

Entwicklung in Borken, ein Berufskolleg in Dortmund sowie eine Grundschule in Bottrop.

Das Bild, das sich mir an allen Schulen geboten hat, hat aber auch gar nichts mit der Schwarzmalerei der AfD-Fraktion zu tun und findet sich an allen Schulförmen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen Alters wieder, dass sie nämlich froh waren, wieder in die Schule gehen zu können, und dafür auch gern die Maske in Kauf nehmen.

Es ist unbestritten, dass es sicherlich eine Umstellung für die Schülerinnen und Schüler ist, aber sie tragen diese Maske mit Bravour.

(Beifall von der FDP)

Ich kann nur sagen: Es ist großartig, wie unsere Schülerinnen und Schüler das handhaben; alles andere ist von meinen Kolleginnen und Kollegen schon gesagt worden.

Ich möchte an die Aussagen von Frau Beer anknüpfen. Ich habe es in der Vergangenheit schon getan und appelliere noch einmal an Sie als Mitglieder der AfD-Fraktion: Geben Sie acht, und seien Sie sorgsam bei der Auswahl Ihrer Überschriften.

(Beifall von der FDP)

Sie nehmen hier Begriffe wie Geiselhaft und Angstpsychosen in den Mund, mit denen Sie nur das Feuer der Unsicherheit

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

während der Pandemie bei uns hier in Nordrhein-Westfalen, aber auch darüber hinaus schüren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist in Zeiten der Pandemie, aber auch generell gefährlich und politisch unverantwortlich.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Ich darf Sie noch mal dazu auffordern, das in Ihrer politischen Arbeit zu unterlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/10644. Wer möchte zustimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Wir dürfen übrigens zu Protokoll nehmen: Der fraktionslose Abgeordnete Nepppe hat auch entsprechend der AfD für den Antrag

gestimmt. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/10644 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9828

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/10658

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Blöming das Wort.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen wird IT.NRW zum zentralen Dienstleister des Landes beim Thema „Digitalisierung“.

Der Landesbetrieb nimmt für die Landesverwaltung Aufgaben in den Themenfeldern „Informationstechnik und Statistik“ wahr. Als Statistisches Landesamt werden umfassende Daten über soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten erhoben und veröffentlicht.

Im Jahr 2018 feierte die amtliche Statistik in Nordrhein-Westfalen ihr 70-jähriges Bestehen. Seitdem führt IT.NRW bei der Wahrnehmung statistischer Aufgaben zusätzlich die Bezeichnung „Statistisches Landesamt“.

Die Geschichte von IT.NRW spiegelt die Entwicklung und zunehmende Bedeutung der Informationstechnik wider. Sie zeigt, dass mit der Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten und der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung immer wieder eine Neuorientierung verbunden war.

In den 2000er-Jahren erfolgte eine grundlegende Neuorganisation in der Landesverwaltung. Seitdem werden nun die IT-Ressourcen des Landes gebündelt, denn IT.NRW soll der zentrale Dienstleister des Landes werden.

Der Konsolidierungsprozess im IT-Bereich ist damit aber noch lange nicht abgeschlossen. Schrittweise werden über 200 IT-Verfahren in den zentralen Betrieb übernommen, denn eine funktionierende Zentralisierung erfordert, die bis jetzt noch dezentralen Ressourcen zu bündeln.

Aus diesem Grund soll auch die Überführung des SAP-Know-hows sowie des Verfahrens EPOS.NRW vom Landesamt für Finanzen zu IT.NRW erfolgen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht Folgendes vor: IT.NRW soll mit der Aufgabe des Betriebs, der Pflege, der Weiterentwicklung des Verfahrens EPOS.NRW sowie der Erbringung von Serviceleistungen beauftragt werden, ein wichtiger Schritt zur weiteren Digitalisierung der Landesverwaltung. Kurz gesagt: Wir werden schneller, effizienter und auch digitaler.

Ziel ist es, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2025 vollständig zu digitalisieren. Wir sind davon überzeugt, dass die vorgesehenen Neuerungen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Landesverwaltung erfolgreich zu digitalisieren. Daher unterstützen wir diesen Gesetzentwurf.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Kollege Blöming hat den Inhalt des Gesetzentwurfs gut zusammengefasst. Ich möchte ihn aber darauf hinweisen, dass es nicht „Ei-Ti“.NRW, sondern IT.NRW heißt, Information und Technik, ganz in Deutsch und nicht in Englisch; aber das tut der Sache keinen Abbruch.

Es handelt sich hier um eine organisatorische Lösung, der die SPD-Fraktion zustimmt. Ich wundere mich etwas, dass hierüber unbedingt eine Debatte stattfinden muss.

Ich will mir den Hinweis erlauben, dass es nach über drei Jahren Regierungszeit vielleicht auch ein bisschen spät ist, wenn man das für einen zentralen Beitrag zur Entwicklung der Digitalstrategie hält; das ist eine Voraussetzung zur weiteren Umsetzung.

Wenn man es für so wichtig hält, hätte man es vielleicht ein bisschen eher machen können, um die Digitalstrategie endlich auf den Weg zu bringen, und nicht nur darüber reden sollen.

Wir haben die ausdrückliche Bitte an die Landesregierung, die Umsetzung dieser Maßnahme in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst vorzunehmen. Das trägt nicht nur zur Unternehmenskultur bei, sondern auch zur besseren Umsetzung.

Insofern werden wir dieser organisatorischen Maßnahme zustimmen und hoffen, dass die Digital-

strategie nach der Umsetzung dann endlich in Gang kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen von EPOS.NRW arbeitet die Landesregierung bereits seit vielen Jahren an Reformoptionen für das Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Prozesse sind unabhängig von der jeweiligen Regierungskonstellation in den letzten Jahren vorangetrieben worden.

Die Frage meines Vorredners, warum das eine oder andere in den Prozessen ein bisschen Zeit braucht, ist aus unserer Sicht einfach zu beantworten: Wenn eine Konzeption auf den Weg gebracht werden soll, die perspektivisch zu einer grundlegenden Veränderung des Rechnungswesens führen kann, soll das natürlich mit Bedacht, evaluiert und faktenbasiert erfolgen. Dabei kommt es schon auf Gründlichkeit an.

Angedacht ist die Einführung eines neuen Rechnungswesens mit einer Kosten- und Leistungsrechnung, die später einmal die Grundlagen für ein Finanz- und Wirtschaftlichkeitscontrolling bieten soll.

Die Prozesse zur weiteren Erprobung von EPOS-Komponenten werden aktuell sogar von dem eigenen Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling innerhalb des Haushalts- und Finanzausschusses parlamentarisch begleitet.

Gegenwärtig sammeln wir im Rahmen von Modellversuchen mit ausgewählten Budgeteinheiten wichtige Praxiserfahrungen, wie sich die diskutierte Umstellung auf Produkthaushalte möglicherweise realisieren lassen könnte und welchen Konzeptions- oder Änderungsbedarf es dabei noch gibt. Genau das wollen wir in der eben angesprochenen Gründlichkeit tun und deshalb den zweiten Schritt nach dem ersten gehen.

Die FDP-Landtagsfraktion ist jedenfalls gespannt auf die weiteren Arbeitsergebnisse und Erfahrungen, die wir dann gern gründlich analysieren und evaluieren wollen. Uns interessieren im weiteren Prozess beispielsweise folgende Fragen:

Steht der erhoffte Mehrwert einer Umstellung in adäquater Relation zu einem möglichen Mehraufwand in den Häusern, oder muss diesbezüglich nachgesteuert werden?

Wo stoßen theoretisch gute Gedanken bei ihrer Umsetzung in der Praxis vielleicht an ihre Grenzen?

Wie sicher gehen die Bediensteten mit den neuen Arbeitsanforderungen um?

Wo und wie müssen zumeist SAP-basierte Softwarelösungen aber auch angepasst und weiterentwickelt werden?

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2017 entschieden, alle dezentralen Ressourcen und Kompetenzen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung von SAP-basierten Softwarelösungen beim Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, also IT.NRW, zu bündeln.

Insofern handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf nicht um ein Spezifikum, das nur EPOS und die Finanzverwaltung betrifft, sondern es ist die generelle strategische Vorgehensweise über alle Ressorts hinweg. Dadurch soll sukzessive ein beachtliches Kompetenzzentrum entstehen, das eine zentrale Rolle bei der Digitalisierungsstrategie unserer Landesverwaltung und deren Umsetzung spielt.

Das Finanzministerium plant im Zuge dieser Kompetenzbündelung, jetzt auch die weitere IT-Betreuung des EPOS.NRW-Projektes vom Landesamt für Finanzen an IT.NRW zu übertragen, wie dies in dem Gesetzentwurf der Landesregierung dargestellt ist.

Wir stehen diesem Plan nicht im Weg und unterstützen ihn gerne, wenn die Landesregierung dadurch eine höhere Effizienz des Mitteleinsatzes verspricht. Von der Übertragung erhoffen wir uns jedenfalls neben angenommenen wertvollen Synergien insbesondere, dass das EPOS-Projekt durch unsere Experten bei IT.NRW auch in Zukunft die bestmögliche IT-Unterstützung und -begleitung erfährt.

Das LaFin wurde im Jahr 2013 als Landesbehörde gegründet und ist mit seinen derzeit rund 370 Beschäftigten nach eigener Darstellung eine junge und noch wachsende Behörde. Daran ändert sich nichts, auch wenn mal Aufgaben im Bereich von EPOS an IT.NRW abgegeben werden.

Dem LaFin bleiben viele wichtige Aufgaben. Wir haben es in den letzten Monaten gestärkt, besonders seit Juli 2019 durch die Übertragung der Zuständigkeit für den Rückgriff beim Unterhaltsvorschussgesetz, UVG. Das wird sicherlich neben der Funktion der Landeshauptkasse, die das LaFin weiter wahrnimmt, eine der Kernaufgaben sein.

Zu seinen Aufgaben zählt auch das landesweite Personalmarketing mit Karriere.NRW und dem Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“, das angesichts von über 1.000 Beamten, die jedes Jahr wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand treten, für die Finanzverwaltung sehr wichtig ist.

Insofern gehen dem LaFin wichtige und sinnvolle Aufgaben nicht verloren, auch wenn EPOS zukünftig vollständig bei IT.NRW liegt.

Diesen Weg sollten wir gemeinsam gehen und uns dann freuen, wenn die seitens der Landesregierung versprochenen Synergien in den nächsten Monaten eintreten. Insofern werbe ich für Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat die Abgeordnete Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da die Aufgaben von EPOS.NRW vom Landesamt für Finanzen zum Landesbetrieb IT.NRW verlagert werden, muss in der Folge auch das Gesetz über die Errichtung des Landesamts für Finanzen geändert werden. Wir stimmen der Aufgabenverlagerung, ergo auch dem Gesetzentwurf zu. Den Rest haben die Kollegen schon gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sollen die Aufgaben von EPOS.NRW und das SAP-Know-how auf IT.NRW übertragen werden. Kern der Strategie ist es, die Landesverwaltung bis 2025 vollständig zu digitalisieren. Es handelt es also um eine Zentralisierung der IT der Landesverwaltung.

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, übrigens bereits am 1. Juli 1948 gegründet, kurz IT.NRW, ist das Statistische Landesamt des Landes Nordrhein-Westfalen und damit der zentrale Informationsdienstleister. Ebenfalls übernimmt IT.NRW die Aufgaben des zentralen IT-Dienstleisters für die Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen.

Bereits im Mai 2017 hat die Landesregierung diese Bündelung der Ressourcen beschlossen; das ist übrigens in Punkt I. des „Allgemeinen Teils“ der uns allen vorliegenden Drucksache ausführlich beschrieben. Die Kollegen haben bereits ausführlich dazu ausgeführt, insbesondere Herr Witzel.

Bei dieser Zentralisierung stellt sich eine Kernfrage: Wie wird die Umsetzung gemanagt? Ist das Problem gelöst, dass es nicht zu Reibungsverlusten kommt, worin bei solchen Anpassungsvorhaben ja die größte Gefahr besteht? – Diese Fragen wurden im Unterausschuss Personal gestellt und zufriedenstellend beantwortet.

Wir gehen davon aus, dass die Zentralisierung nach dem abgeschlossenen Flächen-Roll-out erfolgreich umgesetzt werden kann. Folglich werden wir als AfD-Fraktion zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Finanzminister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach dieser Debatte kann ich erfreut feststellen, dass die Kollegen die Gründe und Hintergründe der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ausführlich dargestellt haben. Ich stimme der Zusammenfassung von Frau Kollegin Düker ausdrücklich zu, schließe mich ihr an und bitte um Zustimmung.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/10658, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9828 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9828 in zweiter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet.**

Ich rufe auf:

7 Schulsozialarbeit in NRW neu strukturieren und Finanzierung dauerhaft sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10640

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der SPD der Abgeordneten Voigt-Küppers das Wort.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich nicht das erste Mal in dieser Legislaturperiode, dass wir über die Schulsozialarbeit reden. Fünf Anträge hat unsere Fraktion dazu eingereicht. In all diesen Anträgen – so auch in diesem – geht es darum, dem

wichtigen Instrument der Schulsozialarbeit eine sichere Zukunft zu geben.

Bei den Redebeiträgen der Koalitionsseite stelle ich fest, dass Sie immer grundsätzlich dafür waren. Herr Rock etwa hat im Oktober 2017 gesagt, Ziel der Koalition sei und bleibe – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin – „eine verlässliche Absicherung der Schulsozialarbeit.“

Weiter sagte Herr Rock: „Wir brauchen eine dauerhafte Finanzierung über 2018 hinaus.“

Herr Kollege, Sie sind zwar nicht da, aber ich muss trotzdem sagen: Recht haben Sie.

Das gilt übrigens auch für die Mitglieder der FDP-Fraktion und des Kabinetts, denn bis zum heutigen Tag haben Sie Ähnliches gesagt.

Das Ergebnis allerdings ist ein anderes. Die dauerhafte Übernahme der Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde immer noch nicht erreicht – im Gegenteil: In vier Monaten läuft die Finanzierung erneut aus. Die Koalition aus CDU und FDP zeigt keinerlei Initiative, hieran etwas zu ändern.

Immer mussten wir in den Ausschüssen Berichte anfordern, weil von Ihnen nichts kam. Letzte Woche gab es noch einmal einen solchen schriftlichen Bericht im Schulausschuss, übrigens während der Sitzung des Schulausschusses.

In dem Bericht, der zum guten Teil Plagiat einer Vorlage aus dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom Juni war, heißt es erneut – ich zitiere wieder mit Genehmigung –: Für die Landesregierung hat die Schulsozialarbeit einen sehr hohen Stellenwert. – Weiter heißt es, dass geprüft werde, wie die Finanzierung dauerhaft sichergestellt werden kann.

Berichtet wird außerdem, dass am 26. März 2020, vor sage und schreibe fünf Monaten, ein Gespräch von Schul-, Familien- und Sozialministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden hat. Weitere Gespräche sollten zeitnah geführt werden.

Die Aussage ist auch deshalb verwunderlich, weil Frau Ministerin Gebauer schon im März 2019, also ein Jahr früher, im Ausschuss erklärt hatte, dass eine entsprechende interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt sei und dass diese kurz vor Abschluss der Verhandlungen stehe. Frau Gebauer, Sie haben uns in derselben Sitzung zugesagt, im Ausschuss schnellstmöglich über die Ergebnisse zu berichten. Geschehen ist bis zum heutigen Tag nichts.

Meine Damen und Herren, ich halte fest: Immer wieder loben Sie die soziale Arbeit an den Schulen und betonen, wie wichtig Multiprofessionalität ist. In der Tat ist Schulsozialarbeit unverzichtbar geworden. Sie ist eine Bereicherung für die Schulen, und sie verhilft Schülerinnen und Schülern zu einer besseren Zukunft.